

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

# DIE SKG BANK

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

**Wichtiger Hinweis:** Für Gemeinschaftskonten ist eine Freistellung vom Steuerabzug auf Zinsen nur bei miteinander verheirateten Kontoinhabern möglich. Der Freistellungsauftrag ist von beiden Ehepartnern zu unterschreiben.

Angaben zum Kontoinhaber (Gläubiger der Kapitalerträge)

Name	Vorname	Kundennummer	<b>Hinweis</b> Die folgenden Angaben dienen der schnelleren Bearbeitung. Diese Angaben sind freiwillig und werden weder erfasst noch an Dritte weitergegeben. <input type="checkbox"/> Erstmöglicher Auftrag <input type="checkbox"/> Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)
Geburtsname	Geburtsdatum		
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort		

**Wichtig:** Angaben zum Ehepartner

Name	Vorname	Kundennummer	Ich bin: <input type="checkbox"/> ledig. <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend seit: <input type="checkbox"/> verwitwet seit: <input type="checkbox"/> geschieden seit:	Datum:
Geburtsname	Geburtsdatum			

Bitte prüfen und ergänzen Sie die persönlichen Angaben vollständig, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten.

An: **SKG BANK AG**  
**Halbergstraße 50**  
**66121 Saarbrücken**

Datum:

## Freistellung vom Steuerabzug auf Zinsen (Freistellungsauftrag)

Hiermit erteile ich/erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

<input type="checkbox"/> bis zu einem Betrag von <input type="text"/> €	(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
<input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt <b>801 €</b> .	<b>(Einzelpersonen, Minderjährige, dauernd getrennt lebende Ehepartner)</b>
<input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt <b>1.602 €</b> .	<b>(Verheiratete zusammen und getrennt veranlagte Ehepartner)</b>
<input type="checkbox"/> Dieser Auftrag gilt ab dem <input type="text"/>	<b>Hinweise:</b> 1. <b>Frühestens ab dem Eingangstag</b> bei der SKG BANK. 2. Ohne „ <b>gültig ab Datum</b> “ gilt das <b>Eingangsdatum</b> bei der SKG BANK.
<input type="checkbox"/> so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.	
<input type="checkbox"/> bis zum <input type="text"/>	<b>Hinweis:</b> Ohne „ <b>gültig bis Datum</b> “ gilt der Auftrag unbefristet.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Straftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/unser\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

**Unterschrift**  
 Zutreffendes bitte ankreuzen \* Nichtzutreffendes bitte streichen  
ggf. **Unterschrift Ehepartner ( auch bei getrennter Veranlagung), bei Minderjährigen beide gesetzliche Vertreter**

**Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehepartnern, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.**